

Curriculum

Lehrgang

**Zertifizierte*r Wirtschaftsmediator*in
und Konfliktberater*in**

für Unternehmensberater*innen
ab 03.03.2021

(der positive Abschluss desselben berechtigt zur Eintragung in die Liste der Mediatoren beim Bundesministerium für Justiz – Österreich)



Institut f. Mediation u. Ausbildung GmbH
Im Stadtgut A1, A - 4407 Steyr – Gleink



COHERENCE CARE GMBH
OTTENSHEIMER STRASSE 55, 4040 LINZ

Inhalt

§ 1 Präambel	3
§ 2 Rechtliche Grundlagen	4
§ 3 Qualitätsprofil	5
§ 4 Zulassung	6
§ 5 Aufbau und Gliederung	7
§ 6 Theoretischer Teil	7
§ 7 Anwendungsorientierter Teil	8
§ 8 Module	9
§ 9 Facharbeit	14
§ 10 Peergrouparbeit	15
§ 11 Prüfungsordnung	15
§ 12 Abschlussbestätigung	16
§ 10 Inkrafttreten	16
Anlage 1	17

§ 1 Präambel

- (1) Differenzen und Streitigkeiten zwischen Personen und Unternehmen sind auch in Wirtschaftsprozessen unvermeidlich. Verteilungsauseinandersetzungen, Klärungen im Zusammenhang mit Grundsatz- oder Wertefragen und Strategiekonflikte sind als ganz selbstverständlicher Teil des Geschäftslebens anzuerkennen. **Wirtschaftsmediation** - als zielorientierte und effektive Methode der Konfliktbeilegung - ist in vielen Fällen **wirtschaftlichen Interessensausgleichs** hilfreich, Streitigkeiten im Sinne aller Konfliktparteien zu lösen und dabei den Blick auf künftige Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Kontrahenten miteinzubeziehen.
- (2) Das österreichische Zivilrechts-Mediationsgesetz (ZivMediatG)¹ fordert hinsichtlich der fachlichen Qualifikation eingetragener Mediatoren*innen bestimmte **Kenntnisse und Fertigkeiten** der Mediation sowie das Vertrautsein mit den diesbezüglichen **rechtlichen und psychosozialen Grundlagen**. In diesem Zusammenhang wird auch normiert, dass jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die beispielsweise Unternehmensberater*innen, im Rahmen ihrer Ausbildung und ihrer Berufspraxis erworben haben und die ihnen bei Ausübung der Mediation zustattenkommen, zu berücksichtigen sind. Die - diese Bestimmung präzisierende - Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung (ZivMediat-AV)² legt in deren Anlage 3 jene hierzu konkret erforderlichen Mindest-Ausbildungseinheiten fest.
- (3) Das Berufsbild Unternehmensberatung³, erstellt vom **Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Österreich**, weist dem*r Unternehmensberater*in unterschiedliche Beratungsrollen und -methoden zu. So erstreckt sich dazu im Kontext der Konfliktberatung ein Spannungsbogen von Moderation über systemische Beratung hin zur Mediation. Die hier gemeinten Rollenbilder stellen in erster Linie auf den Prozess und erst in weiterer Folge auf eine fachliche Lösungsfindung ab. Gemeinsames Ziel dieser generalistisch zu verstehenden Beratungsrollen ist die jeweilige Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen von Personen oder Gruppen aus einem Selbstreflexionsprozess heraus. Die Mediation im Besonderen führt **Gruppen mit unterschiedlichen Interessen zu einer gemeinsam akzeptierten Lösung**, wobei Mediatoren/innen im Konfliktfall eine allparteiliche Haltung einnehmen und das Kommunikationsverhalten der Konfliktparteien eben mit dem Ziel fördern, diese gemeinsam akzeptierte Konfliktlösung möglich zu machen.
- (4) Eine beispielhafte Aufzählung möglicher einschlägiger **Beratungsfelder**:⁴

¹ § 10 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29

² § 5 iVm Anlage 3 ZivMediat-AV idF BGBl II 2004/47

³ Berufsbild Unternehmensberatung, Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Ausgabe September 2017, <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/unternehmensberatung/berufsbild-unternehmensberatung.pdf>

⁴ Berufsbild Unternehmensberatung, WKO, S. 14.

- Mediative Begleitung und Unterstützung in Streitigen Verhandlungen zwischen Management und Belegschaftsvertretungen;
- mediative Begleitung und Unterstützung in grundsätzlichen Strukturfragen, wie beispielsweise Unternehmensnachfolge, Kooperationen und Fusionen;
- Analyse von Konflikten innerhalb und zwischen Unternehmen;
- mediative Begleitung und Unterstützung in Streitigen Verhandlungen zwischen Unternehmen, etwa vor- und nachgelagert in der Prozesskette oder dem Wettbewerb;
- Beratung bei der Auswahl des Verhandlungsteams sowie Coaching desselben;
- Unterstützung bei der Formulierung einer verbindlichen Vereinbarung;
- präventive Maßnahmen der Konfliktbearbeitung;
- Etablierung einer konstruktiven Konflikt- und Streitkultur;
- Begleitung bei der Umsetzung (eventuell Nachverhandlung) einer erzielten Vereinbarung.

§ 2 Rechtliche Grundlagen

(1) In Ansehung oben angeführter Betätigungsfelder im Kontext der Konfliktberatung und Mediation sei darauf verwiesen, dass der gesetzlich geregelte Berechtigungsumfang der Unternehmensberater*innen einschließlich der Unternehmensorganisatoren⁵ im Rahmen ihrer Gewerbeausübung⁶ jedenfalls auch **folgende Tätigkeiten** umfasst:

- Beratung in Angelegenheiten der Unternehmensgründung, Unternehmensschließung und der Betriebsübergabe;
- Sanierungs- und Insolvenzberatung;
- berufsmäßige Vertretung des Auftraggebers gegenüber Dritten, wie insbesondere Kunden und Lieferanten, sowie vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts.

(2) Die Befugnis zur umfassenden berufsmäßigen Parteienvertretung ist zwar durch eine bundesgesetzliche Regelung den Rechtsanwält*innen vorbehalten⁷. Diese Bestimmungen lassen allerdings die "[...] in sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechts eingeräumte Befugnisse, die in den Berechtigungsumfang von reglementierten oder konzessionierten Gewerben fallen"⁸, unberührt. Die für eine zweckentspre-

⁵ § 94 Z 74 Gewerbeordnung 1994 (GewO) BGBl I 1994/194 zuletzt geändert durch BGBl I 94/2017/94.

⁶ § 136 Gewerbeordnung 1994 (GewO) BGBl I 1994/194 zuletzt geändert durch BGBl I 94/2017/94.

⁷ § 8 Abs 1 und 2 Rechtsanwaltsordnung RGBI 1868/96 zuletzt geändert durch BGBl I 2008/68.

⁸ § 8 Abs 3 Rechtsanwaltsordnung RGBI 1868/96 zuletzt geändert durch BGBl I 2008/68.

chende Gewerbeausübung erforderlichen Vertretungsrechte der Unternehmensberater wurden in der aktuellen Novelle der Gewerbeordnung ausdrücklich dahingehend normiert.⁹

- (3) Im Sinne des österreichischen Zivilrechts-Mediationsgesetzes (ZivMediatG) ist Mediation eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, allparteilicher (neutraler) Vermittler (Mediator) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen.¹⁰ Die in diesem Gesetz geregelte Mediation in Zivilrechtssachen ist als jene Form der Mediation anzusehen, für deren **Konfliktlösung und Entscheidung** letztlich (an sich) die ordentlichen Zivilgerichte zuständig sind.¹¹
- (4) Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat laut ZivMediatG eine Liste der Mediatoren*innen zu führen¹² und darin - auf Grund einer entsprechenden Ausbildung - fachlich qualifizierte Mediatoren*innen einzutragen¹³. Diese fachlichen Qualifikationen sind durch entsprechende Urkunden, wie Zeugnisse, Bestätigungen und Berufsdiplome, nachzuweisen. Einem diesbezüglichen Antrag auf Eintragung in die **Mediatorenliste** sind eine Darstellung der bisherigen beruflichen Tätigkeit sowie des Ausbildungsweges als Mediator*in, einschließlich einer Aufstellung der Einrichtungen, bei denen die Ausbildung absolviert worden ist, anzuschließen.¹⁴

§ 3 Qualitätsprofil

- (1) Der Lehrgang ist angelegt, die Qualifikation zur Ausübung von (Wirtschafts)Mediation im Sinne des österreichischen Zivilrechts-Mediationsgesetzes zu fördern, sei dies **in Ergänzung existierender Kernkompetenzen oder in Form einer eigenständigen Profession**.
- (2) Die Absolventen*innen des Lehrgangs Wirtschaftsmediation sind in der Lage folgende Kriterien eines **professionellen Mediationsverfahrens** zu erfüllen:
 - Konfliktsituationen adäquat zu analysieren und das Verfahren entsprechend zu strukturieren (Phasenmodell);
 - geeignete Methoden, Techniken und Instrumente in Bezug auf die Konfliktlösung effektiv anzuwenden;
 - lösungsorientierte Klärungs- und Konfliktgespräche fachkundig zu führen, Mediationsverfahren sachgerecht zu leiten;

⁹ § 136 Gewerbeordnung 1994 (GewO) BGBl I 1994/194 zuletzt geändert durch BGBl I 94/2017/94.

¹⁰ § 1 Abs 1 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29.

¹¹ § 1 Abs 2 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29.

¹² § 8 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29.

¹³ § 9 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29.

¹⁴ § 11 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29.

- eigene Annahmen den Konfliktfall betreffend bewusst wahrzunehmen und umfassend abzuklären;
- ein - den Konfliktparteien zugewandtes - empathisches Zuhören zu entwickeln;
- neutrales und allparteiliches Verhalten in Bezug auf den Verhandlungsprozess zu gewährleisten;
- Eigenverantwortung der Parteien einzufordern und den diesbezüglichen Prozess der Selbstbemächtigung (Empowerment) entsprechend zu unterstützen;
- vorhandene Machtungleichgewichte zu erkennen und angemessen auszugleichen;
- Konflikte konstruktiv und zukunftsorientiert zu begleiten;
- den Mediationsprozess ohne Druck und Anwendung manipulativer Techniken parteienorientiert zu leiten;
- das Kriterium der freiwilligen Teilnahme der Parteien entlang der gesamten Verfahrensdauer zu achten;
- in achtsamer Haltung als Mediator*in zu agieren;
- Vertraulichkeit als unabdingbare Notwendigkeit im Verfahren sicherzustellen;
- das Ziel realisierbarer, allseits nutzvoller Vereinbarungen zwischen den Parteien nicht aus den Augen zu verlieren.

§ 4 Zulassung

- (1) Erste Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang ist die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes der Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation¹⁵ und die damit verbundene fachliche Qualifikation, insbesondere fundiertes betriebswirtschaftliches Fachwissen, ausreichende wirtschaftsrechtliche Kenntnisse und entsprechendes Berater-Know-how.¹⁶
- (2) Des Weiteren ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums nachzuweisen. Die Voraussetzungen (1) und (2) sind kumulativ zu erfüllen.
- (3) In Ermangelung der Voraussetzung aus (2) werden auch Personen zum Lehrgang zugelassen, die ein Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung¹⁷ und ausreichend **facheinschlägige Berufserfahrung** nachweisen können sowie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

¹⁵ § 94 Z 74 Gewerbeordnung 1994 (GewO) BGBl I 1994/194 zuletzt geändert durch BGBl I 94/2017/94.

¹⁶ iSd § 1 Unternehmensberatungs-Verordnung – Zugangsvoraussetzungen BGBl II 2003/94 zuletzt geändert durch BGBl II 2010/294.

¹⁷ § 1 Abs 1 Z 1. Unternehmensberatungs-Verordnung – Zugangsvoraussetzungen BGBl II 2003/94 zuletzt geändert durch BGBl II 2010/294.

- (4) Die Teilnehmer*innenzahl wird auf höchstens 20 beschränkt. Die jeweils höher bzw. fach einschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen.
- (5) Die Mindestanzahl an Teilnehmer*innen wird mit 10 festgelegt.

§ 5 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Lehrgang Wirtschaftsmediation und Konfliktberatung dauert zwei Semester und umfasst 220 Ausbildungseinheiten (AE). Diese AE verteilen sich auf folgende Studienleistungen:

Bezeichnung	AE
Theoretischer Teil	136
Anwendungsorientierter Teil	84
Summe	220

- (2) Der detaillierte Lehrgangsverlauf ist den Teilnehmer*innen zu Beginn des jeweiligen Lehrgangs in der gem. Anhang 1 dargelegten Form auszufolgen.

§ 6 Theoretischer Teil

Code	Bezeichnung	AE
T1	Grundzüge und Entwicklung der Mediation, einschließlich deren Grundannahmen und Leitbilder	8
T2	Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze	24
T3	Grundlagen der Kommunikation, insbesondere der Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken, der Gesprächsführung und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen	32
T4	Konfliktanalysen	14
T5	Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation, zB Einzel-, Co- oder Teammediation sowie Großgruppenmediation; Familien-, Wirtschafts- und interkulturelle Mediation	18

T6	Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen sowie Genderthematiken	20
T7	Ethische Fragen der Mediation, insbesondere Rollenverständnis und Haltung der Mediatoren, Selbstbild und Menschenbild in der Mediation	12
T8	Grundzüge rechtlicher Bestimmungen	8
Summe theoretischer Teil		136

§ 7 Anwendungsorientierter Teil

Code	Bezeichnung	AE
A1	Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	20
A2	Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion	32
A3	Peergruppenarbeit	10
A4	Fallarbeit	6
A5	begleitende Teilnahme an der Praxissupervision im Bereich der Mediation (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)	16
Summe anwendungsorientierter Teil		84

§ 8 Module

Code	Bezeichnung	AE
M1	<p>Einführung und Grundlagen der Mediation <i>Mediations-Phasenschwerpunkt:</i> Vor der ersten Mediations-sitzung – Vorbereitung und Auftragsklärung (Pre-Mediation) Lernergebnisse: TN kennen die Voraussetzungen u. Einsatzmöglichkeiten des Mediationsverfahrens u. üben in Rollenspielen den Einsatz methodischer Prinzipien und Werkzeuge. Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außergerichtliches Konfliktmanagement (ADR) und Mediation – Verfahren, Prinzipien und Modelle • Wege in ein Mediationsverfahren • Eskalationsdynamik sozialer Konflikte, Konfliktdiagnose • Gerechtigkeit in der Mediation • Gelingen und Scheitern im Mediationsverfahren • Haltung, Rolle und Aufgabe des/r Mediators/in • Grundzüge des Berufsrechts der Mediation (Zivilrechts-Mediations-Gesetz) • Phasenschema der Mediation • Vorbereitung eines Mediationsverfahrens • Praktische Übungen und Rollenspiele 	21
	<p>Zuordnung (Anteile theoretischer u. anwendungsorientierter Teil)</p> <p>T1</p> <p>T2</p> <p>T4</p> <p>T7</p> <p>T8</p> <p>A2</p>	<p>8</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>6</p> <p>2</p> <p>1</p>
M2	<p>Phasen und Wirkweisen im Mediationsverfahren <i>Mediations-Phasenschwerpunkt:</i> Klären des relevanten (Konflikt)Sachverhalts und Abschluss des Mediationsvertrags (Phase 1) Lernergebnisse: TN lernen klassische Mediations-Settings kennen und praktizieren den Einsatz lösungsorientierter Kommunikationstechniken. Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf und Phasen der Mediation (Auftragsklärung, Zieldefinition und Themensammlung, Bedürfnisse und Interessen, wechselseitige Problemdefinition, Optionen entwickeln, Optionen bewerten, Lösungsvereinbarung) • Mediationsleitfaden • Überblick über die Methoden der Mediation 	21

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation (Wahrnehmung, Realität und Wahrheit, Sender-Empfänger, Dynamik im Mediationsprozess) • Gesprächsführung und Prozesssteuerung • Interventionstechnik und Prozesssteuerung • Frageformen und Fragetechnik • Reframing (umdeuten), normalisieren, paraphrasieren • Arbeit am übergeordneten Ziel im Mediationsverfahren • Praktische Übungen und Rollenspiele 	
	Zuordnung (Anteile theoretischer und anwendungsorientierter Teil) T1 T2 T3 T8 A2	8 4 14 2 1
M3	Ansätze und Methoden in der Mediation <i>Mediations-Phasenschwerpunkt:</i> Bestandsaufnahme/Themensammlung (Phase 2) Lernergebnisse: TN lernen persönlichkeits-psychologische Grundlagen zur konstruktiven Konfliktbewältigung kennen und finden mittels Reflexion zur realistischen Selbsteinschätzung des eigenen Konfliktverhaltens. Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktivistische und systemtheoretische Grundlagen systemischer Mediation • Ergebnisorientierte Mediation • Transformative Mediation (Mensch im Mittelpunkt) • Strukturelle Interventionsansätze (Einbeziehen von Beratern, Sachverständigen, Konfliktbetroffenen) • Spezielle Interventionsformen (Doppeln, Perspektivenwechsel, kreative Visualisierungsformate) • Interventionstechnik und Hypothesenbildung • Schutz des Vertrauens – Vertraulichkeit • Gewährleisten einer allparteilichen Haltung • Regeln medieren • Praktische Übungen und Rollenspiele 	21
	Zuordnung (Anteile theoretischer und anwendungsorientierter Teil) T2 T3 T6 A2	4 8 8 1
M4	Interessensarbeit in der Mediation <i>Mediations-Phasenschwerpunkt:</i> Klären d. Interessen u. Bedürfnisse (Phase 3)	21

	<p>Lernergebnisse: TN lernen wirksame prozessorientierte Techniken und Interventionsstrategien im Kontext der Konfliktklärung und dem Umgang mit Emotionen im Verfahren kennen und anzuwenden.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen professionellen Nachfragens (Prämissen, Komplexitätsreduktion, Transformationsmodell in der Mediation) • Meta-Modell der Sprache • Präzisionsfragen (Tilgungen, Generalisierungen, Verzerrungen) • Umgang mit Emotionen in Konflikten und in der Mediation (emotionales Selbstmanagement bzw emotionales Fremdmanagement) • Achtsamkeit als innere Haltung (Emphatische Präsenz) • Stellenwert der Interessen in der Mediation / Abgrenzung zu Positionen • Arbeit mit Interessen • Klärungsarbeit • Praktische Übungen und Rollenspiele 	
	<p>Zuordnung (Anteile theoretischer und anwendungsorientierter Teil)</p> <p>T2</p> <p>T3</p> <p>T4</p> <p>T6</p> <p>T7</p> <p>A2</p>	<p>4</p> <p>6</p> <p>2</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>1</p>
M5	<p>Kooperatives Verhandeln im Mediationsprozess <i>Mediations-Phasenschwerpunkt:</i> Lösungsfindung im Mediationsverfahren – Von der Optionensammlung zum Einigungsentwurf (Phase 4 +5)</p> <p>Lernergebnisse: TN lernen effektive und ergebnisorientierte Verhandlungstechniken und Interventionsstrategien kennen und anzuwenden.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rolle des Rechts im Mediationsverlauf • Lösungsalternativen außerhalb des Mediationsverfahrens • Objektive Bewertungskriterien • Bewusstseins Ebenen und Wahrnehmungspositionen • Entwickeln gemeinsamer Visionen im Mediationsprozess • Kreativität in der Lösungsphase • Lösungsfokussierte Gesprächsführung in der Mediation • Praktische Übungen und Rollenspiele 	21

	<p>Zuordnung (Anteile theoretischer und anwendungsorientierter Teil)</p> <p>T2</p> <p>T3</p> <p>T4</p> <p>T6</p> <p>T7</p> <p>T8</p> <p>A2</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>5</p>
M6	<p>Grundlagen der Wirtschafts-Mediation</p> <p><i>Mediationsschwerpunkt:</i> Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsmediation</p> <p>Lernergebnisse: TN wissen um Bedingungen und Einsatzmöglichkeiten von Wirtschaftsmediation und Konfliktberatung im wirtschaftlichen / unternehmerischen Kontext Bescheid und praktizieren in Rollen- bzw. Planspielen den Einsatz methodischer Prinzipien und Werkzeuge im organisationalen Umfeld.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mediation und Vertragsrecht • Umgang mit Machtungleichgewichten in der Mediation • Gruppendynamik und Teamkonflikte • Mediation und Organisationsentwicklung • Konfliktlösung in Großgruppenprozessen • Coaching und Mediation • Supervision in der Mediation • Einzelgespräche, • Shuttle-Verfahren • Co-Mediation • Kurzzeitmediation • Spezialfall: Online-Mediation (ZOOM, Webex, MS Teams oder dgl.) 	21
	<p>Zuordnung (Anteile theoretischer und anwendungsorientierter Teil)</p> <p>T2</p> <p>T4</p> <p>T5</p> <p>T6</p> <p>T8</p> <p>A2</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>6</p> <p>4</p> <p>1</p> <p>6</p>
M7	Vertiefung Wirtschaftsmediation	21

Mediationsschwerpunkt: Mediation im Kontext von Familienunternehmen, Vermögensübergabe, Gesellschafterkonflikten, Nachfolgeregelungen in der Unternehmensführung

Lernergebnisse: TN kennen die besonderen Wirkweisen der (Sub)Systeme Familienunternehmen und Unternehmerfamilie und praktizieren das Phasenmodell der Mediation in diesem speziellen Umfeld der Wirtschaftsmediation.

Inhalte:

- **Familienunternehmen** versus **Unternehmerfamilie**
- Spielregeln im **System ‚Familie‘**
- Spielregeln im **System ‚Unternehmen‘**
- System **‚Eigentum‘**
- Strukturelle **Kopplung** der Systeme ‚Familie und Unternehmen‘
- **Rollenvielfalt** der Familienmitglieder
- **Wertetransfer** iSd Generationengedächtnis der Familienunternehmung
- Methodik des (Mediations)**Vorgesprächs**
- Methodik der **Auftragsklärung** (1. Phase)
- Methodik der **Bestandsaufnahme** (2. Phase)
- Methodik der **Selbst(auf)klärung** im Konfliktsystem (3. Phase)
- Methodik der **Co-Kreation** des Lösungssystems (4. Phase)
- Methodik der **Evaluation & (Vor)Vereinbarung** (5. Phase)
- Methodik der **Umsetzung & Lösung** des Mediationssystems (Nachbearbeitung)
- **Chancen und Grenzen** der Mediation im Kontext von **Familienunternehmen**
- Umgang mit **(stark) emotionalen Konflikten** in Familienunternehmen
- Konfliktarbeit mit **vielen Beteiligten**
- Umgang mit **Tabus und Machtasymmetrien**
- **Integration rechtlicher Aspekte**

Zuordnung (Anteile theoretischer und anwendungsorientierter Teil)

T2	2
T3	2
T4	2
T5	8
T8	1
A2	6

<p>Abschluss/Prüfungsmodul</p> <p>Lernergebnisse: TN können eine schriftliche Arbeit nach Richtlinien und formalen Vorgaben selbständig verfassen und zeigen anhand eines ausgewählten Falles aus der eigenen Praxis unter Literaturbezug ihre theoriegestützte berufspraktische mediative Kompetenz.</p> <p>TN weisen in einem kommissionellen Prüfungsgespräch ihre Entwicklung, Formung und Erweiterung der Wahrnehmung und Reflexion hinsichtlich der mediativen Rolle und Gestaltung der berufsrelevanten Persönlichkeits- und Verhaltensaspekte nach.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der einzelnen Facharbeiten (Fallarbeiten) • Aufzeigen und Diskussion fallspezifischer Aspekte • Praktische Anwendung erlernter Kompetenzen: Praktizieren an einem konkreten Fall (simulierte Wirtschaftskonflikte beginnend bei der Auftragsklärung bis zur erzielten Vereinbarung) 	21
<p>Zuordnung (Anteile theoretischer und anwendungsorientierter Teil)</p> <p>T2</p> <p>T4</p> <p>T5</p> <p>A2</p>	<p>4</p> <p>2</p> <p>4</p> <p>11</p>

§ 9 Facharbeit

- (1) Im Rahmen des Lehrgangs Wirtschaftsmediation und Konfliktberatung ist eine Facharbeit anzufertigen (§7 A4 iVm A1 und A5).
- (2) Die Facharbeit ist grundsätzlich in Form einer Erfahrungsbeschreibung aus einem praktizierten Fall unter Einbeziehung der im Lehrgang vermittelten theoretischen Konzepte zu verfassen. Auf Antrag des*r Absolventen*in kann die Facharbeit auch in Form einer Abhandlung einer theoretischen Themenstellung im Kontext der Wirtschaftsmediation angefertigt werden.
- (3) Die Facharbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 25 – 35 Seiten (DIN A4) abzufassen.
- (4) Die Lehrgangsführung kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Facharbeiten erlassen.
- (5) Begleitend zur Abfassung der Facharbeit haben die Teilnehmer*innen eine auf die Facharbeit bezogene Supervision bei einem*r Lehrgangsführer*in im Ausmaß von 3 AE zu absolvieren (§7 A5).

§ 10 Peergrouparbeit

- (1) Gemäß § 7 A3 haben die Absolventen*innen den Nachweis über eine Peergrouparbeit im Ausmaß von 10 AE nachzuweisen.
- (2) Peergroups stellen Teilgruppen aus der Gesamtheit aller TN dar und werden von 3-5 Personen gebildet.
- (3) In diesen von den TN selbstverantwortet - zwischen den Präsenzmodulen, an einem durch die Gruppe gewählten Ort - stattfinden Peergroup-Meetings soll im gegenseitigen Austausch einerseits das Erlernete gefestigt, andererseits die mediative Praxis vertieft werden.
- (4) Inhalte und Prozedere dieser Treffen werden durch die TN selbst bestimmt. Ein unmittelbarer Bezug zu den Ausbildungsmodulen wird dabei allerdings vorausgesetzt. Die jeweiligen Arbeitsschritte und Themenkreise der Peergroup-Meetings werden in Form von Protokollen festhalten und in elektronischer Form an die Lehrgangsführung übermittelt.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Der Lehrgang wird mit einem Prüfungsmodul abgeschlossen.
- (2) Das Prüfungsmodul besteht aus zwei Teilen.
- (3) Der erste Teil der Abschlussprüfung umfasst die erfolgreiche Ablegung der Pflichtfächer gemäß der §§ 6 und 7. Dieser Nachweis hinsichtlich der Inhalte des theoretischen Teils (§ 6) wird durch die Absolvierung eines Multiple-Choice-Testes erbracht. Dieser Test umfasst 20 Fragen über den gesamten theoretischen Teil und gilt als positiv absolviert, wenn zumindest 60% der Fragen richtig beantwortet sind. Die erfolgreiche Absolvierung des anwendungsorientierten Teils (§ 7) wird durch Modul- und Peergroup-Protokolle, die positive Beurteilung der Fallarbeit und Supervisions-Bestätigungen nachgewiesen.
- (4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung / Assessment (21 AE) ist ein mündliches kommissionelles Prüfungsgespräch. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils.
- (5) Der zweite Teil der Abschlussprüfung besteht zunächst aus der Präsentation und Verteidigung der Facharbeit. Daran anschließend weisen die Absolventen*innen, anhand eines vor der Prüfungskommission praktizierten Simulationsfalles im Kontext der Wirtschaftsmediation, ihre erlernten Fähigkeiten in Bezug auf die Wirtschaftsmediation und die Konfliktberatung und deren praktische Anwendung nach.

- (6) Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Mitglied der Prüfungskommission sind jedenfalls der*ie administrative und der*ie didaktische Lehrgangsleiter*in. Die dritte Person wird von der Lehrgangsleitung aus dem Kreis der Lehrgangsreferenten*innen gewählt.

§ 12 Abschlussbestätigung (Zertifikat)

- (1) Den Absolventen*Innen des Lehrgangs Wirtschaftsmediation und Konfliktberatung ist eine Abschlussbestätigung auszufolgen.
- (2) Die Bestätigung hat die im Zivilrechts-Mediationsgesetz (ZivMediatG)¹⁸ geforderte und in der Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung (ZivMediat-AV)¹⁹ spezifizierte fachliche Qualifikation der Absolvent*innen zu bescheinigen.
- (3) Die Abschlussbestätigung hat dazu die vermittelten Lehrinhalte iSd §§ 6 und 7 aufzuführen und die in § 8 dargelegte Zuordnung zu den einzelnen Erfordernissen iSd ZivMediat-AV²⁰ zu enthalten.
- (4) Die Abschlussbestätigung berechtigt die Absolventen*innen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen²¹ zur Eintragung in die beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) geführte Liste der Mediatoren*innen.
- (5) In der Abschlussbestätigung ist darauf hinzuweisen, dass die durch die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs Wirtschaftsmediation und Konfliktberatung bescheinigte fachliche Qualifikation²² auf einer aufrechten Befugnis zur Ausübung des Gewerbes der Unternehmensberatung aufbaut.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

¹⁸ § 10 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29

¹⁹ § 5 iVm Anlage 3 ZivMediat-AV idF BGBl II 2004/47

²⁰ Anlage 3 ZivMediat-AV idF BGBl II 2004/47

²¹ Siehe dazu § 9 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29

²² iSd § 10 ZivMediatG idF BGBl I 2003/29

Anlage 1

Modul	Bezeichnung	Dauer	Datum
		Termine werden noch im Detail mit den TN abgestimmt	
Modul 1	Einführung und Grundlagen der Mediation	2 Tage (21 Einheiten)	03./04. März 2021
Modul 2	Phasen und Wirkweisen im Mediationsverfahren	2 Tage (21 Einheiten)	14./15. April 2021
Modul 3	Ansätze und Methoden in der Mediation	2 Tage (21 Einheiten)	26./27. Mai 2021
Modul 4	Interessensarbeit in der Mediation	2 Tage (21 Einheiten)	16./17. Juni 2021
Modul 5	Kooperatives Verhandeln im Mediationsprozess	2 Tage (21 Einheiten)	07./08. Juli 2021
Modul 6	Grundlagen der Wirtschafts-Mediation	2 Tage (21 Einheiten)	Nach Vereinbarung m. Teilnehmer/innen
Modul 7	Vertiefung Wirtschaftsmediation	2 Tage (21 Einheiten)	Nach Vereinbarung m. Teilnehmer/innen
Modul 8	Lehrgangs-Abschluss-modul	2 Tage (21 Einheiten)	Nach Vereinbarung m. Teilnehmer/innen
Module 1-8 (Präsenztermine)	<i>Inhalte:</i> 1. <i>Theoretischer Teil</i>	136 Einheiten	März 2021 – März 2022
	2. <i>Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion</i>	32 Einheiten	
Einzel- und Gruppenselbsterfahrung		20 Einheiten	Zwischen den Präsenzterminen
Peergruppenarbeit		10 Einheiten	Zwischen den Präsenzterminen
Fallarbeit		6 Einheiten	
begleitende Teilnahme an der Praxis supervision im Bereich der Mediation		16 Einheiten (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)	Zwischen den Präsenzterminen
Gesamtsumme		220 Lehr-Einheiten	

Anmeldungsformular

IMA – Institut für Mediation u Ausbildung GmbH
im Stadtgut A1, 4407 Steyr-Gleink

E-Mail: office@ima-mediation.at
Tel. 0699 16003843 (Mag. Walter Andreas)

Ich melde mich hiermit verbindlich für nachstehenden Lehrgang
an:

Lehrgang Wirtschaftsmediation und Konfliktberatung

Ausbildungszeitraum: 03.03.2021 - März.2022

Teilnehmer/in: _____

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Den Teilnahmebeitrag idHv € 4.490,- werde ich nach Erhalt der Rechnung
prompt überweisen.

Ort, Datum Unterschrift/rechtsverbindliche Zeichnung